

Antrag auf Kampfmitteluntersuchung – Flächenhafte Überprüfung

1. Angaben zur beantragten Maßnahme

Anschrift _____

Gemarkung _____

Flur _____ Flurstücksnummer(n) _____

Aktenzeichen der Ordnungsbehörde 3.1.1/Baugrundunters./ _____

Aktenzeichen der Luftbildauswertung¹ 22.5-3-5170008- _____

2. Kontaktdaten einer Ansprechperson vor Ort

Name, Vorname _____

Telefon _____ E-Mail _____

3. Weitere Angaben

Gewünschter Ausführungstermin _____

Größe der abzusuchende(n) Fläche(n) (in qm) _____

Höhe einer Aufschüttung zum Zeitpunkt 1945 (in m)² _____

Höhe der Nachkriegsaufschüttung (in m)² _____

Sind unterirdische Leitungen vorhanden? Ja Nein

Falls unterirdische Leitungen vorhanden sind, wird bestätigt, dass
alle Leitungen vor Arbeitsaufnahme im Gelände signalisiert bzw.
freigelegt sind.

Ja Nein

Liegt die beantragte Maßnahme

- auf einer aktuellen oder ehemaligen Bundesliegenschaft?
- in einem mit Schadstoffen kontaminiertem Bereich³?
- in einer Fläche mit einem archäologischen Verdacht?

Ja Nein

Ja Nein

Ja Nein

Sind die vorbereitenden Maßnahmen⁴ abgeschlossen?

Ja Nein

Falls sie noch nicht abgeschlossen sind, wird bestätigt, dass diese
bis zum gewünschten Ausführungstermin beendet sein werden.

Ja Nein

Ort, Datum

Unterschrift

¹Sind mehrere Luftbildauswertungen betroffen, ist die Angabe eines Aktenzeichens ausreichend.

Das Aktenzeichen der Luftbildauswertung muss mit 22.5-3- beginnen.

²Mit Nachkriegsaufschüttung ist die Aufschüttung gemeint, die nach 1945 bis zum heutigen Zeitpunkt aufgetragen wurde. Erfolgte nach 1945 keine Aufschüttung, bitte zwingend 0 Meter eintragen.

³Siehe 3. bei den Hinweisen zum Antrag auf Kampfmitteluntersuchung.

⁴Siehe 4. bei den Hinweisen zum Antrag auf Kampfmitteluntersuchung.

Folgende Unterlagen sind dem Antrag auf flächenhafte Überprüfung zwingend beizufügen:

- Betretungserlaubnisse für alle betroffenen Flurstücke⁵
- Erklärung der Leitungsfreiheit
Füllen Sie dazu die Vorlage https://www.brd.nrw.de/system/files/media/document/2023-06/20230605_2_22_Leitfaden-Kampfmittelverordnung_Erklaerung_Leitungsfreiheit.pdf aus. Dieses Dokument finden Sie im Internetauftritt des Kampfmittelbeseitigungsdienstes in der Rubrik „Formulare und Downloads“ sowie auf der Internetseite der Stadt Dinslaken.

Bezeichnen Sie das Dokument als Leitungsfreiheit.pdf. Die Datei darf nur eine Seite enthalten.

- Lageplan
Es wird ein Lageplan (evtl. Karte der Luftbilddauswertung) benötigt, in dem die abzusuchenden Bereiche eindeutig markiert sein müssen. Zur Erstellung eines solchen Lageplans siehe Punkt 5 bei den Hinweisen zum Antrag auf Kampfmitteluntersuchung.

Bezeichnen Sie diesen als Lageplan.pdf. Das Dokument darf nur eine Seite enthalten.

Folgende Unterlagen werden nur benötigt, falls die zugehörige Frage mit „Ja“ beantwortet wurde.

- Verwaltungsvereinbarung für die Kostenübernahme
Liegt die beantragte Maßnahme auf einer aktuellen oder ehemaligen Bundesliegenschaft, muss eine Verwaltungsvereinbarung zur Kostenübernahme mit dem Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) abgeschlossen und Ihrem Antrag beigefügt werden. Erläuterungen diesbezüglich finden Sie unter Punkt 2 bei den Hinweisen zum Antrag auf Kampfmitteluntersuchung am Ende dieses Dokuments.

Reichen Sie das von Ihnen und dem KBD unterschriebene Dokument als Verwaltungsvereinbarung.pdf ein. Dieses Dokument darf nur maximal zwei Seiten bestehen.

- Arbeits- und Sicherheitsplan
Falls die beantragte Maßnahme in einem mit Schadstoffen kontaminiertem Bereich liegt, wird ein Arbeits- und Sicherheitsplan benötigt.

Benennen Sie den Arbeits- und Sicherheitsplan als AS-Plan.pdf.

⁵ Siehe Punkt 1 bei den Hinweisen zum Antrag auf Kampfmitteluntersuchung.

Hinweise zum Antrag auf Kampfmitteluntersuchung

1. Betretungserlaubnis

Die Betretungserlaubnis umfasst die Erlaubnis zum Betreten sämtlicher von der beantragten Maßnahme betroffener Flurstücke durch Mitarbeiter*innen der Bezirksregierung Düsseldorf oder von dort beauftragte Firmen zur Durchführung von Kampfmittelbeseitigungsmaßnahmen.

Die Ermächtigung erstreckt sich auch auf Mitarbeiter*innen der Stadt Dinslaken, sofern diese das Grundstück zum Zwecke der Kampfmittelbeseitigung sowie dazugehöriger Untersuchungen und Ermittlungen betreten müssen.

Die Betretungserlaubnis umfasst auch das Befahren und Bearbeiten des Grundstücks mit schwerem Gerät (Bagger, Bohrgeräte, etc.). Die Erlaubnis gilt zeitlich uneingeschränkt für den Zeitraum der Ausräumung von Verdachten.

2. Verwaltungsvereinbarung zur Kostenübernahme

Gemäß Kostenerlass des Innenministeriums NRW https://www.brd.nrw.de/system/files/media/document/2022-05/20220531_2_22_KBD_Runderlass_Kostentragung.pdf trägt das Land Nordrhein-Westfalen nicht die Kosten für die Beseitigung von Kampfmitteln auf

1. bundeseigenen Liegenschaften,
2. ehemaligen bundeseigenen Liegenschaften,
3. Liegenschaften der Rechtsnachfolger des Bundes, die durch Verkauf, Ausgliederung aus dem Bundesvermögen oder Privatisierung entstanden sind und
4. Ausgleichsflächen die durch Maßnahmen auf Flächen der Fälle 1.- 3. notwendig sind

In diesen Fällen trifft die Kostenlast den Bund oder seine Rechtsnachfolger und es muss eine Verwaltungsvereinbarung zur Kostenübernahme abgeschlossen werden. Füllen Sie dazu vor Antragstellung das [Formular](#) zur Erstellung einer Verwaltungsvereinbarung zur Kostenübernahme aus und fügen es ihrem Antrag auf Kampfmitteluntersuchung bei der Ordnungsbehörde bei. Beachten Sie bitte die [Hinweise zum Ausfüllen des Formulars](#).

Sind einzelne in diesem Absatz verlinkte Internetseiten nicht erreichbar, finden Sie alle Dokumente auch im [Internetauftritt des Kampfmittelbeseitigungsdienstes](#) in der Rubrik „Formulare und Downloads“.

3. Kontaminierter Bereich

Evtl. vorhandene Altlasten sind zu ermitteln. Bei Verdacht auf Kontamination/Altlasten ist zwingend ein Sicherheits- und Gesundheitsplan zu erstellen und Ihrem Antrag auf Kampfmitteluntersuchung bei der Ordnungsbehörde beizufügen.

In diesem Fall verlängert sich die Bearbeitungsdauer der Kampfmitteluntersuchung.

4. Vorbereitenden Maßnahmen

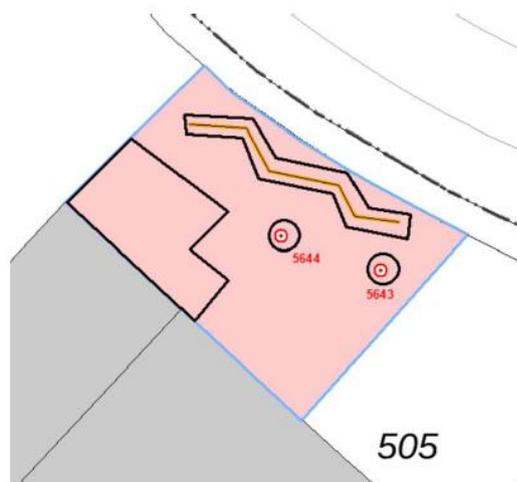
Dazu gehört beispielsweise

- die Herstellung der Begehrbarkeit der Fläche (Freischneiden von Bewuchs, ausräumen, ggf. ebenen),
- das Entfernen ferromagnetischer Störfelder im Bereich der Verdachtspunkte einschließlich eines Überlappungsbereiches von mind. 5 m (Zäune, Fahrzeuge, Baustelleneinrichtungen),
- das Aufnehmen von Oberflächenversiegelungen (im Bedarfsfall)
- das Anzeigen und Freischichten von ggf. vorhandenen Leitungen

5. Erstellung eines Lageplans

Alternative 1: In der Ergebniskarte der Luftbildauswertung

Sofern z.B. der Laufgraben, die beiden Verdachtspunkte 5643 und 5643 sowie eine Fläche auf Kampfmittel untersucht werden sollen, markieren Sie dieses bitte wie folgt:



Alternative 2: Unter Verwendung von TIM-Online

- a) Starten Sie die Internetseite von [TIM-online](#)
- b) Bauen Sie die Karte derart auf, dass Sie den von Ihnen zu kennzeichnenden Bereich sehen.
- c) Klicken Sie am linken Bildrand auf das Symbol  und wählen Sie dann im sich öffnenden Menü das Symbol  aus.
- d) Markieren Sie nun den Untersuchungsbereich / die Untersuchungsbereiche und drucken die Karte anschließend mit einem Klick auf „Drucken“ am oberen Kartenrand aus.
Achten Sie beim Ausdruck darauf, dass
 - die gesamte von Ihnen eingezeichnete Fläche im Ausdruck sichtbar ist
 - als Ausgabemaßstab 1:1000 gewählt ist. Nur wenn Ihre beantragte Fläche größer ist, darf ein anderer Maßstab gewählt werden.
- e) Laden Sie sich das erstellte pdf-Dokument herunter

Alternative 3: Unter Verwendung eines beliebig anderen Kartenwerks

Der Kartenmaßstab sollte 1:1000 betragen. Nur wenn Ihre beantragte Fläche größer ist, darf ein anderer Maßstab gewählt werden.